

<i>Betreff:</i> Gewaltschutzkonzepte für Geflüchtete in Braunschweig
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 25.06.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 25.06.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Anfrage stellt ab auf das Gewaltschutzkonzept des Landes Niedersachsen für dessen Aufnahmeeinrichtungen und setzt dies in Bezug auf die Aufnahme durch die Stadt Braunschweig.

Das Land Niedersachsen hält aktuell in sechs Standorten ca. 4.100 reguläre sowie weitere ca. 6.100 Unterbringungsplätze in Not-/Behelfsunterkünften vor. Demgegenüber liegen die Kapazitäten der Stadt Braunschweig bei insgesamt rund 1.200 Plätzen in elf Wohnstandorten sowie 29 Wohnungen. Bereits aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Unterbringung durch die Stadt Braunschweig deutlich kleinteiliger erfolgt. Ferner sind in Braunschweig nahezu alle Geflüchteten wohnungsähnlich abgeschlossen untergebracht.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 12. Juni 2025 [DS 25-26022] wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Sicherheitsdienste schützen die Einrichtungen vor Angriffen von außen, wirken aber vor allem zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung. Für die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten fordert die Stadt Braunschweig neben der erfolgreich abgeschlossenen IHK Sachkundeprüfung nach § 34 a GewO weiterhin verpflichtend die erfolgte Teilnahme aller eingesetzten Sicherheitskräfte an einer Integrationsschulung und einer Schulung in deeskalierendem Verhalten in Gefahrensituationen.

Bei der Unterbringung wird die individuelle Situation der Bewohnerinnen und Bewohner soweit bekannt im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt:

- Zielgruppenspezifische Unterbringung: Separate Unterbringung von Familien, insbesondere von alleinreisenden Frauen mit und ohne Kindern und im WSO Pippelweg, in dem lediglich weibliches Personal eingesetzt ist, sowie von Trans*Frauen und Trans*Männern im WSO Otto-von-Guericke Straße.
- Gleichgeschlechtliche Paare sind eine Familie, ihren Bedürfnissen nach Familienleben und Privatheit wird im Rahmen der Möglichkeiten (dezentrale Wohnungen) entsprochen.
- Paare werden bei „schwieriger“ Trennung sofort an verschiedenen Wohnstandorten untergebracht.

- Alle wichtigen Orte (z.B. Waschmaschinenräume, Gemeinschaftsräume, Beratungsangebote, Rettungswege) müssen möglichst barrierefrei sein.
- Die Wege auf dem gesamten Gelände sind ausgeleuchtet.
- Abschließbare Zimmer, Schränke und Fächer in den jeweiligen Appartements.
- Abschließbare und nicht einsehbare Toiletten in den jeweiligen Appartements.
- Räumlichkeiten für Freizeitangebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner.
- Rückzugsräume für Familien mit Spielangeboten für Kinder.
- Gesonderte Rückzugsräume für Familien in den Appartements.
- Geeignete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche mit Zugang zum WLAN.
- Im Sozialen Dienst gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:70. Eine dementsprechende personelle Ausstattung ist sichergestellt.
- Weiterbildungen der Sozialarbeitenden bei der „Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, sie ist Anlauf- und Beratungsstelle mit dauerhaftem, guten und kostenfreien Veranstaltungsangebot.

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig:

Es ist es zu begrüßen, dass die Voraussetzungen der Unterbringung bereits wichtige Aspekte zum Schutz vor Gewalt berücksichtigen (getrennte Unterbringung, abschließbare Räume...).

Allerdings wissen wir, dass der Schutz vor sexueller Gewalt alleine durch solche Maßnahmen nicht ausreicht.

Geflüchtete Frauen haben häufig bereits sexuelle Übergriffe erlebt. Diese sind für die Opfer meist sehr schambesetzt. Dies gilt auch für Übergriffe, die in Unterkünften stattfinden. Deshalb sind diese Gewaltformen mit Fragebögen in der Regel nicht zu erfassen. Besonders in Situationen, die als Abhängigkeit wahrgenommen werden, sprechen Frauen dies nicht an. Sexuelle Gewalt ist Gesamtgesellschaftlich ein Problem mit hoher Dunkelziffer. Auch in Braunschweig können wir deshalb davon ausgehen, dass diese Übergriffe geschehen, ohne dass wir davon wissen.

Deshalb regen wir an, auf die guten Voraussetzungen aufzubauen und diese zu einem Schutzkonzept weiterzuentwickeln. Dies sollte die Information von geflüchteten Frauen über ihre Rechte (Aushänge, Beratungen) und vertrauensvolle Ansprechpersonen beinhalten.

Zu Frage 2.:

Die Stadt Braunschweig orientiert sich an den Vorgaben des niedersächsischen Landes-Gewaltschutzkonzepts, soweit es die Unterschiede zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung, sowie der Braunschweiger Besonderheit von Gemeinschaftsunterkünften mit eigenen Appartements und eigenen Sanitäranlagen und Küchen zulassen. Hier ist ein Abweichen im positiven Sinne möglich und sinnvoll.

Zu Frage 3.:

In Niedersachsen besteht für die Kommunen keine rechtliche Verpflichtung, ein Gewaltschutzkonzept für Geflüchtetenunterkünfte zu erstellen.

Die Verwaltung hat von einer Erstellung bisher abgesehen. In den ersten Jahren seit Beginn der Geflüchtetenunterbringung in Braunschweig 2016 waren dafür auch Ressourcengründe maßgeblich. Inhaltlich werden Präventionserfordernisse seit Beginn der Verpflichtung zur Aufnahme von Geflüchteten Anfang 2016 in Bezug auf vulnerable Personen von Anfang an berücksichtigt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass wie ausgeführt, die Unterbringung durch die Stadt Braunschweig deutlich kleinteiliger als durch das Land erfolgt und deswegen nicht unmittelbar vergleichbar ist.

Die Verwaltung beabsichtigt mit Unterstützung konzipierter Fragebögen für Mitarbeitende, Sicherheitsbedienstete, Ehrenamtliche und Bewohnende, welche als methodisch-konzeptionelles Kernstück des Gewaltschutzmonitors dienen werden, die tatsächliche Notwendigkeit eines Gewaltschutzkonzeptes für die Stadt Braunschweig zu überprüfen und dann ggf. zur Erstellung eines solchen zu nutzen.

Dr. Rentzsch

Anlagen:
keine